



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD  
Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

Direction de l'instruction publique, de la culture  
et du sport DICS

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 06, F +41 26 305 12 24  
[www.fr.ch/EKSD](http://www.fr.ch/EKSD)

An die Gemeindebehörden

Unser Zeichen: 824/JPS/MPi/lc/474.  
Direkt: +41 26 305 12 31  
E-Mail: [senof@fr.ch](mailto:senof@fr.ch)

*Freiburg, 22. September 2015*

## **Kosten der Lehrmittel und des übrigen Schulmaterials**

Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten  
Sehr geehrte Gemeinderäinnen und Gemeinderäte

Das neue Gesetz über die obligatorische Schule (SchG vom 09.09.2014) ist am 1. August 2015 in Kraft getreten. Das Gesetzes bringt einige Neuerungen mit sich, so werden unter anderem die Kosten für die Lehrmittel (Art. 66 Abs. 2; Art. 71 Abs. 2) zwischen dem Staat und den Gemeinden anders aufgeteilt. Diese neue Regelung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Die Gemeinden übernehmen hingegen weiterhin die Schulmaterialien.

Damit Sie Ihr Gemeindebudget für das Kalenderjahr 2016 möglichst genau erstellen können, hat die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) in diesem Schreiben Informationen zusammengestellt, die Ihnen helfen sollen, den entsprechenden Kostenbetrag für Ihren Schulkreis zu veranschlagen.

Die Lehrmittel werden den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich abgegeben (Art. 10 Abs. 2). Gemäss Artikel 22 Absatz 2 erstellt die EKSD die Liste der anerkannten Lehrmittel, die sie übernehmen wird. Diese Liste ist diesem Schreiben beigelegt. Die Schulleitungen werden bis Ende dieses Kalenderjahres Informationen erhalten, die es ihnen ermöglichen, im Frühling rechtzeitig die Bestellungen für das folgende Schuljahr vorzunehmen.

Hinweis: Die Gemeinden können den Eltern die Kosten für Schulmaterial ganz oder teilweise in Rechnung stellen. Sie legen in ihrem Schulreglement den Höchstbetrag fest, der den Eltern in Rechnung gestellt werden kann (Art. 10 Abs. 3). Wie die heutige Praxis zeigt, können sich die Kosten für das Schulmaterial von einer Gemeinde zur anderen bis zum Dreifachen unterscheiden. Da die Gemeinden das Schulmaterial nicht nur bei der Kantonalen Lehrmittelverwaltung (KLV) beziehen, können wir nicht sagen, wieviel jede Gemeinde dafür ausgibt.

Um Ihnen bei der Budgeterstellung zu helfen, hat die KLV eine Auswahl von 11 Schulen zusammengestellt. Diese Auswahl besteht aus kleinen und grossen Gemeinden sowie aus Gemeinden mit geringen oder umfangreichen Bestellungen. Anhand dieser Stichprobe und der erwähnten Lehrmittelliste hat die KLV einen durchschnittlichen Kostenanteil für das Schulmaterial errechnet, den dieses am Gesamtbetrag der Rechnungen eines Jahres ausmacht. Die

Einkaufsmodalitäten für das Material, das für die gestalterischen Fächer benötigt wird, variieren von einer Gemeinde zu anderen. In diesem Kostenanteil sind die direkt von den Lehrpersonen bezahlten Rechnungen für Bestellung bei der KLV oder einem anderen Lieferanten nicht berücksichtigt. Die Kosten dieses Materials tragen weiterhin die Gemeinden.

Dieser durchschnittliche Kostenanteil für das Schulmaterial beträgt für die Primarschulen ( $1^H$ - $8^H$ ) ca. 45 % und für die OS ( $9^H$ - $11^H$ ) etwa 25 %. Möchten Sie den genauen Kostenbetrag Ihrer Gemeinde wissen, können Sie die Liste der anerkannten Lehrmittel und Ihre Rechnungen gegenüberstellen. So können Sie mit einigen Berechnungen Ihr Budget genauer erstellen.

Ich danke der KLV (die den Gemeinden und den Lehrpersonen die Beschaffung des Schulmaterials ermöglicht, insbesondere die Hefte mit den offiziellen Freiburger Lineaturen) für ihre Mitarbeit.

Ich hoffe, dass diese Informationen für Sie hilfreich sind und grüsse Sie freundlich.



Jean-Pierre Siggen  
Staatsrat, Direktor

**Kopie zur Information an:**

—  
Schulleitungen und Schuldirektionen